



HESSISCHER LANDTAG

20. 08. 2024

Kleine Anfrage

Christian Rohde (AfD), Andreas Lichert (AfD) und Anna Nguyen (AfD)
vom 25.07.2024

Abstimmverhalten der Hessischen Vertreter im Ausschuss der Regionen und Antwort

**Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und
Entbürokratisierung**

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Frage der Transparenz und Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen ist von grundlegender Bedeutung für eine demokratische Gesellschaft. Die Europäische Union und ihre Ausschüsse, wie der Ausschuss der Regionen, spielen eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung von Politik, die direkten Einfluss auf die Regionen und Bürger in Hessen haben kann. Daher ist es von großem Interesse zu erfahren, wie die hessische Landesregierung sicherstellt, dass die Interessen und Standpunkte der hessischen Regionen in diesen Gremien angemessen vertreten werden. Dazu gehört auch die Transparenz über das Abstimmverhalten der hessischen Vertreter in diesem Gremium.

Vorbemerkung Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung:

Ich zitiere hierzu die Geschäftsordnung des Europäischen Ausschusses der Regionen vom 12. Oktober 2021:

„Artikel 3 — Stellung der Mitglieder und Stellvertreter: Gemäß Artikel 300 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sind die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter Vertreter der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften. Sie sind entweder gewählte Vertreter einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich. Sie sind an keine Weisungen gebunden und üben ihre Tätigkeit in voller Unabhängigkeit zum allgemeinen Wohl der Union aus.“

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie wird sichergestellt, dass das Abstimmverhalten der hessischen Mitglieder im Ausschuss der Regionen nachvollzogen werden kann?

Die Abstimmungen im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) sind grundsätzlich nicht namentlich, insofern kann das Abstimmungsverhalten einzelner AdR-Mitglieder nicht nachvollzogen werden.

Frage 2 Gibt es eine rechtliche Grundlage oder Richtlinie, die die Dokumentation des Abstimmverhaltens im Ausschuss der Regionen regelt?

Art. 23, Abs. 5 der Geschäftsordnung des AdR regelt, dass auf Vorschlag des Präsidenten, einer Fraktion oder von 32 Mitgliedern, der vor der Annahme der endgültigen Tagesordnung vorgelegt wurde, die Plenarversammlung beschließen könne, über einen oder mehrere Tagesordnungspunkte namentlich abzustimmen.

Frage 3 Welche Informationen oder Berichte erhält die Hessische Landesregierung über die Aktivitäten und Entscheidungen ihrer Vertreter im Ausschuss der Regionen?

Informationen und Berichte erfolgen im Rahmen der Bearbeitung, des Schriftverkehrs und des inneren Dienstbetriebs.

Frage 4 Wie beurteilt die Hessische Landesregierung die Bedeutung der Transparenz und der öffentlichen Zugänglichkeit von Abstimmungsentscheidungen im Rahmen der EU-Politik?

Die Sitzungen und die Sitzungsdokumente des AdR sind öffentlich zugänglich. Transparenz ist insofern gewährleistet.

Frage 5 Gibt es Überlegungen oder Pläne seitens der Hessischen Landesregierung, das Abstimmverhalten der Mitglieder im Ausschuss der Regionen zukünftig zu dokumentieren?

Nein.

Frage 6 Welche Schritte plant die Hessische Landesregierung, um sicherzustellen, dass die Interessen und Standpunkte der Regionen Hessens angemessen im Ausschuss der Regionen vertreten werden?

Die Interessen des Landes Hessen, der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Kommunen werden durch das von der Landesregierung in den AdR entsandte Mitglied angemessen vertreten.

Wiesbaden, 20. August 2024

Manfred Pentz